

Ausstellungsbestimmungen zur HSS des SV Zwerg-Orpington

am 19- 20.11.2022 in der Mehrzweckhalle Lüderitz/Groß Schwarzlosen

Die Ausstellung wird entsprechend der Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (AAB) durchgeführt. Der Aussteller erlaubt die Veröffentlichung seiner Adresdaten mit Telefonnummer im Katalog der Ausstellung.

Ausgestellt werden: Jung- und Alttiere in den Abteilungen

- | | | |
|-------------|----------------|-----------------------------|
| 1. Volieren | 2. Stämme | 3. Groß- und Wassergeflügel |
| 3. Hühner | 5. Zwerghühner | 6. Tauben |
- in der allgemeinen Klasse und der angeschlossenen Jugendabteilung

Kosten: Standgeld je Tier 6,00 €/Jugend 3,00 €; Stämme 10,00 €
und Volieren nach AAB 15,00 €

Unkostenbeitrag 5,00 €

Katalog 5,00 € (je Familie 1 x Pflicht)

Das Standgeld ist mit der Meldung zu überweisen.

Kontoinhaber: RGV Groß Schwarzlosen

IBAN: DE37 8105 0555 3071 0001 10

BIC: NOLADE21SDL

bei der Kreissparkasse Stendal

Bitte Name des Ausstellers auf der Überweisung angeben.

Termine:

Meldeschluss:	Freitag 26.10.2022
Einlieferung:	Donnerstag 17.11.2022, 14.00 – 20.00 Uhr mit Ringkarte
Bewertung:	Freitag 18.11.2022
Öffnungszeiten:	Samstag 09.00 – 17.00 Uhr Sonntag 09.00 – 13.00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag ab 13.00 Uhr mit Ringkarte

Einsendung der Meldepapiere:

Hannelore Freitag ☎ 03 93 61 51 246

Tangermünder Str. 13 📍 0176 64 18 70 17

39517 Groß Schwarzlosen

e-Mail: hafreitag@hotmail.de

bzw. rgv.gross-schwarzlosen@outlook.de

Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen für jeden Preisrichter ein Tangerband zur Vergabe. Je 10 Tiere werden 1 E (a 8 €) und 2 Z (a 4 €) vergeben, plus den gestifteten Preisen von Gönnern und Verbänden als SE bzw. SZ.

Ausgabe der Preise: Sonntag ab 9.00 Uhr

Tierverkauf: Die Verkaufsprovision beträgt 10%, welche der Verkäufer trägt.
Ausgabe der verkauften Tiere Samstag ab 14.00 Uhr.

Tierverlust: Für verendete, vertauschte oder erkrankte Tiere ist eine Haftung ausgeschlossen.
Im Übrigen beschränkt sich die Haftung im Rahmen der AAB bis max. 15,-€/Tier.

Veterinärbestimmungen:

1. Aus Sperrgebieten, die wegen Geflügelpest, Newcastle Disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.

2. Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültiger Impfbescheinigung aufgetrieben werden.

Hühnergeflügel ist gegen die Newcastle Disease wirksam zu impfen. Die Impfung bestätigt der Hoftierarzt auf der Gesundheitsbescheinigung.

Tiere aus EU-Mitgliedsstaaten dürfen ausschließlich mit einer Traces-Bescheinigung zur Ausstellung verbracht werden. Mit dieser Bescheinigung und Erklärung des Veterinäramtes (Rückattest) dürfen sie in das Herkunftsland zurück. Das Verbringen von aus Deutschland stammenden, gekauften Tieren von der Ausstellung in EU-Staaten ist nicht möglich.

3. Die **Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung § 26 Abs. 2 ist auf dem A-Bogen anzugeben.**

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

Mit dem B-Bogen erhält jeder die Ringkarte, die vor der Einlieferung auszufüllen ist.

Einsprüche: Reklamationen sind bis zum 18.12.2022 an o. g Adresse zu richten. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Streitfälle entscheidet die Ehrengerichtsverordnung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt.

Käfigaufbau: Einreihig in einer beheiz- und belüftbaren hellen Halle.

Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog und der Homepage insbesondere Name, Anschrift, Telefon-Nr. sowie die von diesen ausgestellten Tiere und Bewertung zu.

Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Jeder Aussteller erklärt mit seiner Unterschrift alle sonstigen Beschlüsse des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie im Satzungsordner des BDRG e. V. in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind, anzuerkennen und der Ehrengerichtsordnung des BDRG e. V. vollumfänglich zu unterwerfen.

Bitte tragen Sie mit Ihrer Teilnahme dazu bei, dass die Ausstellung ein voller Erfolg wird.

Ausstellungsleitung